

Aussteller-Reglement

Einleitung

Der Verein KMU Pratteln veranstaltet in der Regel alle vier Jahre eine Gewerbeausstellung, d.h. Firmen und Organisationen, die der Einladung Folge leisten und das Angebot annehmen, reichen ihre Anmeldung mit dem offiziellen Anmeldeformular auf der Webseite www.kmu-pratteln.ch an das Organisationskomitee der Gewerbeausstellung ein.

Vorbehältlich der Erfüllung der Zulassungsbestimmungen für Firmen und Ausstellungsobjekte kommt damit ein Aussteller-Vertrag zustande.

Der Aussteller-Vertrag unterliegt folgenden Bedingungen dieses Aussteller-Reglements:

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen und des Sicherheitskonzepts

- a. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennen der Aussteller, seine Mitarbeitenden und/oder seine Beauftragten die vorliegenden Bedingungen sowie das Sicherheitskonzept als verbindlich und verpflichten sich ferner, auch die Weisungen der Mitglieder des Organisationskomitees und der vor Ort eingesetzten Sicherheitsverantwortlichen entgegenzunehmen und demnach zu handeln.

2. Anmeldung und Abschluss des Aussteller-Vertrages

- a. Die Anmeldung muss ordnungsgemäss ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und termingerecht eingereicht werden. Der Eingang der Anmeldung ist massgebend für die örtliche Platzierung innerhalb der Gewerbeausstellung.
- b. Aussteller, die nicht Mitglied des Vereins KMU Pratteln sind, bezahlen einen Zuschlag von 15 % auf die Standgebühr und werden nur zugelassen, wenn kein branchengleiches Gewerbe innerhalb des Vereins KMU Pratteln an der Gewerbeausstellung teilnimmt.

3. Zulassung

- a. Als Aussteller kommen Gewerbetreibende, Berufsverbände, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Institutionen in Betracht, welche Aktiv- oder Patronatsmitglieder des Vereins KMU Pratteln sind.
- b. Ausnahmezulassungen werden durch den Vorstand des Vereins KMU Pratteln entschieden, sofern diese nicht in Konflikt zu den Statuten des Vereins KMU Pratteln stehen.
- c. Nach abgeschlossener Zuteilung der Standfläche wird jedem Aussteller ein gegengezeichneter Aussteller-Vertrag zugestellt, womit der Vertrag in allen Teilen rechtskräftig wird. Besondere Platzwünsche können als Bedingung für eine Beteiligung nicht anerkannt werden.
- d. Das Organisationskomitee ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte oder die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

4. Zuteilung der Standfläche und des Standes

- a. Das Organisationskomitee erstellt aufgrund der in der Anmeldung gewünschten Standfläche Platzierungspläne, aus denen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist. Mehrflächen sind kostenpflichtig. Die Platzierung wird dem Aussteller unter Beilage des Planes mitgeteilt.
- b. Das Eingangsdatum der Anmeldung bildet bei sonst gleichen Voraussetzungen einen Grund zur Begünstigung des zuerst angemeldeten Ausstellers. Allfällige begründete Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind dem Organisationskomitee innert 10 Tagen seit Versanddatum des Platzierungsplanes schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen.
- c. Das Organisationskomitee ist berechtigt, Anpassungen der beantragten Platzfläche im Interesse des Gesamtkonzeptes vorzunehmen. Allfällige Korrekturen an den Platzflächen gehen zu Lasten respektive zu Gunsten des jeweiligen Ausstellers.
- d. Ausserhalb der Standfläche aufgestellte Waren werden zusätzlich zur Standfläche verrechnet.
- e. Sämtliche Stände werden am Eröffnungstag ab 15 Uhr durch das Organisationskomitee und die Sicherheitsbeauftragten bzw. –verantwortlichen auf sicherheitsrelevante Punkte kontrolliert und abgenommen

5. Rechnungen und Zahlungsbedingungen

- a. Nach definitiv abgeschlossener Standzuteilung werden den Ausstellern die Standgebühren aufgrund der unterzeichneten, verbindlichen Anmeldung in Rechnung gestellt.
- b. Die Rechnungsbeträge verstehen sich rein Netto, d.h. inkl. Mehrwertsteuer, und sind innert der Frist von 30 Tagen zu bezahlen.
- c. Das Organisationskomitee behält sich vor, Stände derjenigen Aussteller, welche die Standgebühren nicht oder nicht termingemäss entrichten, anderen Interessenten zur Verfügung zu stellen oder den Aussteller von der Gewerbeausstellung auszuschliessen.
- d. Sämtliche Teilnehmer der Gewerbeausstellung werden im Ausstellerverzeichnis aufgeführt.
- e. Zahlungsmodalitäten im Bereich Sponsoring sind in separaten Verträgen mit den unterstützenden Firmen geregelt.
- f. Die von den Ausstellungs-Restaurants zu entrichtenden Entschädigungen werden in separaten Vereinbarungen geregelt. Die Beträge werden je nach Grösse und Lage des Lokals, vorhandener Infrastruktur und der auf eigene Kosten vorzunehmenden Investitionen festgelegt.

6. Rücktritt vom Aussteller-Vertrag

- a. Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können nicht entschädigungslos aus dem Vertragsverhältnis entlassen werden.
- b. Erfolgt ein Rücktritt vom Aussteller-Vertrag nach abgeschlossener Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die vollen Stand-/Platzgebühren. Gelingt es dem Organisationskomitee, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vergeben, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 30 % der vertraglich vereinbarten Stand-/Platzgebühr, zuzüglich Mehrwertsteuer, zu bezahlen.

7. Im Preis inbegriffenes Standzubehör

- a. Sämtliche Standflächen (Pagodenzelte und Normstände) verfügen über folgende Infrastruktur:
 - i. eine 3-er Steckdose ab Flachkabel 220 Volt / max. 2 KW
 - ii. Abfallentsorgung vor, während und nach der Ausstellung
 - iii. Ein Handfeuerlöscher

8. Elektrifizierung

- a. Aussteller, welche zusätzlichen Strom benötigen, melden sich bis spätestens 30. Juni 2024 bei Daniel Frey, Zehntner Elektro AG, Pratteln, damit die zusätzliche Installation zu deren Lasten entsprechend ausgeführt werden kann.
- b. Führen nicht gemeldete, zusätzliche Installationen und/oder nicht sachgemässe Handhabung der Elektroinstallationen zu Überbelastungen und Stromausfällen und infolgedessen zu allfälligen Schäden, so geht die Behebung derselben zu Lasten des betreffenden Ausstellers.

9. Nicht inbegriffene Leistungen bei Pagodenzelten und Normständen

- a. Folgende Infrastruktur kann zusätzlich bestellt werden
 - i. Zusatzbeleuchtung (Spots/etc.)
 - ii. Zusätzliche Stromanschlüsse
 - iii. Zusätzliche Leitungen
 - iv. Wasserzufuhr
 - v. Abwasser
 - vi. Zusätzliche Wände
 - vii. Sonstige Sonderwünsche
- b. Etwelche Zusatzinstallationen und Standmobiliar werden von den Firmen Imageworker AG und Mietzelte Huber AG angeboten. Die Angebote der beiden Firmen werden mit der Rechnung für die Standgebühren versandt. Die Beschaffung und Kosten sind Sache der Aussteller.

10. Verkauf von Waren

- a. Der Verkauf von firmeneigenen Waren innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Gewerbeausstellung ist zugelassen.

11. Gewährung von Ausstellungsrabatt

- a. Die Gewährung von Ausstellungsrabatt oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

12. Autogrammstunden und Spezialvorführungen

- a. Autogrammstunden und Spezialvorführungen in den Ständen der Aussteller bedürfen

der vorgängigen Bewilligung des Organisationskomitees.

13. Losverkauf

- a. Den Ausstellern und Restaurateuren ist es nicht gestattet, Lose zu verkaufen.

14. Ein- und Ausräumungstermine

- a. Die Ein- und Ausräumungstermine für leichte und schwere Güter werden separat schriftlich mitgeteilt.

15. Öffnungszeiten

- a. Ausstellung
 - i. Freitag: 18.00 bis mind. 21.30 Uhr
 - ii. Samstag: 11.00 bis mind. 21.30 Uhr
 - iii. Sonntag: 11.00 bis 17.00 Uhr

Während obengenannten Zeiten ist der Stand durch Personal zu betreiben. Eine längere Öffnung des Standes ist bis max. 24:00Uhr möglich.

16. Versicherungen

- a. Eine Haftpflichtversicherung wird durch das Organisationskomitee bzw. den Verein KMU Pratteln abgeschlossen.
- b. Ausstellungsversicherungen aller Art ist Sache der Aussteller. Das Organisationskomitee lehnt jede Verantwortung oder Haftpflicht aus fehlenden Versicherungen in diesem Bereich, für Standeinrichtungen und dergleichen ausdrücklich ab. Die Mitgliederfirmen des Vereins KMU Pratteln, welche in der Versicherungsbranche tätig sind, bieten entsprechende Versicherungen an.

17. Standgestaltung

- a. Die Aussteller werden gebeten, die Stände attraktiv und im Sinne einer konsistenten Ausstellung zu gestalten.

18. Spezielle Bedingungen

- a. Muss die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung abgesagt, unter- oder abgebrochen werden, erfolgt keinerlei Rückerstattung oder Befreiung von bereits bezahlten oder in Rechnung gestellten oder noch zu stellenden Leistungen.
- b. Den Sicherheitsbeauftragten und -verantwortlichen ist Folge zu leisten. Jeder Aussteller hat die Pflicht so zu handeln, dass weder für Mensch noch für Umwelt eine Gefahr entsteht.
- c. Die Entscheidungskompetenz und Verantwortung betreffend Sicherheit obliegen dem Organisationskomitee bzw. dem Verein KMU Pratteln.



Pratteln, September 2023

**KMU Pratteln
Organisationskomitee KMU'24**

Anita Fiechter
Präsident
Verein KMU Pratteln

Stefan Kündig
Präsident Organisations-
komitee KMU'24